

Bekanntmachung Nr. 115/2021
des Amtes Mitteldithmarschen
für die amtsangehörige Gemeinde Tensbüttel-Röst

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Tensbüttel-Röst für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2021 u folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge				
Gesamtbetrag der Aufwendun- gen	30.400		1.135.100	2.051.800
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	30.400		87.400	117.800
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzah- lungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszah- lungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	30.400		1.037.400	1.067.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlun- gen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit				

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0,6 Stellen auf 1,2 Stellen

Tensbüttel-Röst, den 24.02.2021

gez.

Thomas Schulz
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird am **01.04.2021** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht. Auf die Bereitstellung wird im Internet vom **01.04.2021 bis 09.04.2021** durch Aushang eines Hinweises an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mitteldithmarschen in Meldorf, Hindenburgstr. 18, hingewiesen.

Meldorf, den 01.04.2021

Amt Mitteldithmarschen

-Der Amtsdirektor-

gez. Stefan Oing

-Amtsdirektor-